

Hans-H. Münkner (Hrsg.)

Entwicklungsrelevante Fragen der Agrarverfassung und des Bodenrechts in Afrika südlich der Sahara

Institut für Kooperation in Entwicklungsländern, Studien und Berichte Nr. 17, Marburg/Lahn, 1984, 338 S.

Der vorliegende Band gibt den Versuch wieder, das afrikanische Bodenrecht im Hinblick auf seine entwicklungspolitische Bedeutung wissenschaftlich zu erfassen. Der Band enthält die Beiträge eines Fachgesprächs, das 1982 unter demselben Thema auf Anregung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Marburg/Lahn stattfand. Ohne Zweifel stand dabei eine Selbsthilfe-orientierte Entwicklungspolitik, die seit einigen Jahren sowohl die praktische Entwicklungspolitik als auch die Entwicklungsländerforschung bestimmt, im Mittelpunkt der bodenrechtlichen Diskussion.

In seinem einleitenden Beitrag umreißt Münkner die »Merkmale autochthonen afrikanischen Bodenrechts«, die sich nicht allein auf das Recht am Boden beschränken, sondern auch die soziale und kulturelle Funktion des Bodens und Bodenrechts in den afrikanischen Ländern umfassen. Hier wie in den anderen, im wesentlichen länderbezogenen Beiträgen¹ – sieht man von den Literaturberichten² ab – wird der Funktionswandel des Bodenrechts deutlich. Lag dessen materielle Funktion in der Aufgabe, die notwendigen Grundlagen menschlicher Existenz zu sichern, und bildete der Boden gleichsam die »kulturelle Grundlage« der Gesellschaftsordnung, so ist sie in den heutigen, auf eine kapitalwirtschaftliche Entwicklung orientierten Nationalstaaten, die durchweg einen großen, letztlich nicht deckbaren Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen für die eigene Bevölkerung, vor allem in den Ballungsgebieten, und den Export anmelden, über diese regionale wie soziale Funktionsbestimmung des Bodenrechts hinausgewachsen. Das Eigentum am Boden hat als Kapitalfaktor mit dieser Entwicklung das auf kollektiver Basis ruhende Nutzungsrecht der Stammes- bzw. Clanangehörigen am Boden vielfach verdrängt und/oder ein »dualistisches Bodenrechtssystem« bestehend aus traditionellem und »modernem« Recht hervorgebracht. Ansätze zur Lösung dieser Situation und der mit ihr verbundenen sozialen, ernährungspolitischen und ökologischen Probleme werden vor allem von Müller entwickelt. Beachtung verdient auch der Vorschlag von von Stockhausen, an die Stelle des grundpfandrechtl. gesicherten Kredits ein kollektives

- 1 *Paul Trappe*, Feststellungen zum afrikanischen Bodenrecht, S. 19 ff.; *Julius Otto Müller*, Rechtliche, sozio-kulturelle und ökologische Wirkungen unter dem Einfluß von Bodenrechtswandel im Zuge kapitalistischer Entwicklung, S. 35 ff.; *Karl P. Kirsch*, Traditionelle Agrarverfassungen, nationalstaatliches Bodenrecht und neue Landnutzungsformen am Senegalfluß, S. 85 ff.; *Fred V. Göricke*, Veränderungen der äthiopischen Bodenrechtssysteme infolge der Agrarreform-Maßnahmen seit 1975 und ihre Folgen für die Konzipierung und Durchführung ländlicher Entwicklungsprogramme, S. 103 ff.; *Helmut Hallier*, Bodenrecht und ländliche Entwicklung in Somalia, S. 121 ff.; *Joachim von Stockhausen*, Autochthones Bodenrecht und Agrarkredit im Rahmen der ländlichen Entwicklung, S. 131 ff.
- 2 *Hagen Henry*, Versuch einer Erfassung der (in Frankreich) vorhandenen Literatur zum Bodenrecht schwarz-afrikanischer Länder, S. 145 ff.; *Claudia Nippold*, Entwicklungsrelevante Fragen der Agrarverfassung und des Bodenrechts in Afrika südlich der Sahara – Literaturübersicht zum Bodenrecht im anglophonen Schwarz-Afrika, S. 151 ff.

Kreditmittlungs- bzw. Kreditgarantiegemeinschaftssystem im Interesse einer integrierten ländlichen Entwicklung zu stellen.

Für die Selbsthilfe-orientierte Bodenrechtsdiskussion vermag der Band wichtige Ansätze zu bieten. Anhaltspunkte für eine weitergehende Auseinandersetzung gibt die sorgfältig nach »Afrika, Allgemein« und Ländern gegliederte Bibliographie, die von Henry erstellt wurde und sich über 120 Seiten erstreckt.

Ulrich Werwigk

T. W. Bennett u. a. (Hrsg.),

Family Law in the Last Two Decades of the Twentieth Century,

Juta & Co., Cape Town/Wetton/Johannesburg, 1983

Das Buch enthält eine Serie von elf Artikeln verschiedener Autoren, die im Jahr 1983 in der südafrikanischen Zeitschrift ACTA JURIDICA erschienen sind. Die Herausgeber haben das Generalthema »Family Law« aus aktuellem Anlaß gewählt. Wie in allen Ländern der – im kulturellen Sinne – »westlichen« Welt steht in Südafrika das Familienrecht in oder vor tiefgreifenden Änderungen. Zum einen hat die weltweite Welle der Familienrechtsreformen auch Südafrika erreicht: der Divorce Act 70 von 1979 trat am 1. Juli 1979 in Kraft, das Erscheinen des Buches begleitete die letzten Diskussionen um den Matrimonial Property Act 1984. Zum anderen muß auch das positive südafrikanische Familienrecht mit einer Flut von aktuellen sozialen Veränderungen fertig werden: mit der zunehmenden Instabilität der Institution Ehe, die sich in steigenden Scheidungsraten niederschlägt; parallel dazu mit einer Zunahme nichtehelicher Lebensgemeinschaften; mit der Emanzipation der Frau wie auch der minderjährigen Kinder; nicht zuletzt mit einer Zunahme der staatlichen Eingriffe in den familiären Bereich. Hinzu kommt als spezifisch südafrikanische Besonderheit das Nebeneinander verschiedener Rechts- und Gerichtsordnungen eines Staates mit strikter Rassentrennung.

So unterschiedlich wie die Themen ist auch der Stil der einzelnen Aufsätze. Darstellungen des nationalen Rechts stehen neben rechtsvergleichenden Analysen, rechtssoziologische Bestandsaufnahmen neben rechtspolitischen Thesen. Insgesamt scheint sich das Buch mehr an den südafrikanischen als an den ausländischen Leser zu wenden, weil auch über außerafrikanische Entwicklungen relativ breit und allgemein referiert wird. Den deutschen Leser interessiert wohl in erster Linie die afrikanische und insbesondere südafrikanische Entwicklung. Es bedeutet daher keine qualitative Abwertung der Beiträge »Recent Trends in Family Law: a Global Survey« von *Hahlo*, von »The Development of the Canon Law of Marriage« von *Hofman* und »Matrimonial Property Systems in Comparative Perspective« von *van Wyk*, wenn sich die Rezension im folgenden auf die dem afrikanischen Recht gewidmeten Aufsätze beschränkt.

Wie verschieden die Meinungen über den neuen Divorce Act sind, zeigt ein Vergleich